

Leichen-Gesellschaft : Rostock

Avertissement. Da die entworfene Gesetze der unzertrennlichen Leichen-Gesellschaft ... : [Rostock, den 7ten May 1771.]

[Rostock?]: [Verlag nicht ermittelbar], [1771]

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1835734901>

Druck Freier  Zugang



1. Brunshwick'sche Tabellen - Vorlesung. 1768
2. Linsen - Gypfallh. J. Gassner's. "
3. Verbräute Linsen Gypfallh. 1771
- 4-7. Anweisungen zur Linsen - Gypfallh. "
- 8 u. 9. Neuer künstl. Linsengypfallh. "
10. 11. Neueste " "
12. Neuer - künstl. Linsengypfallh. "

Rostock.

Mkl f IV

2690

957
1722

Math. f. IV
2690



Da die entworfene Gesetze der unzertrennlichen Leichen-Gesellschaft nicht eher ausgegeben werden, bis die bestimmte Anzahl von 480 beytragenden Persohnen vollzählig, auch die Confirmation E. E. Rathß gehörig nachgesuchet worden; so hat man zur Belehrung des hiesigen Publici wegen der Einrichtung dieses Instituts, aus denen Gesetzen folgende Haupt-Puncte ausgezogen, und hiedurch bekannt machen wollen.

- 1.) Daß in dieser Gesellschaft recipiret werden Mitglieder E. E. Rathß, Gelehrte, Kaufleute, alle Honoratiores, Schiffer, Künstler, wie auch Gewerker die Gesellen und Lehrbursche halten.
- 2.) Daß bey der ersten Completirung nicht auf das Alter gesehen wird; so bald aber die bestimmte Anzahl von 480 Persohnen an verehelichten Männern, Wittvern, Wittwen, wie auch unverheirathete Persohnen von männ- und weiblichen Geschlechts die ihr 25tes Jahr erreicht haben, vollzählig ist, wird keiner anders recipiret, als von 25 incl. bis 50 Jahren.
- 3.) Bezahlt ein jeder der ersten beytragenden Interessenten an Einkaufsgeld und Schreibgebühr 20 fl. und zu jeder vorkommenden Leiche 6 fl., und am Ende des Jahres 3 fl. Dän. Cour.
- 4.) Stirbt die Frau vor den Mann, so erhält derselbe 56 Rthlr. Stirbt der Mann vor die Frau, so erhält sie 60 Rthlr. Dän.

4
Dän. Cour. als ein bestimmtes Leichengehalt. Jedoch muß sie sich alsdenn, da sie eine Supernumerairin gewesen, mit 4 Rthlr. als eine beytragende Interessentin in der Gesellschaft kaufen, und so dann überspringt sie allen ihren vorgezeichneten Supernumerarien, und tritt in ihres verstorbenen Mannes Stelle zum Beytrag.

- 5.) Wer mit successiver Erlegung der 6 fl. Beytragsgelder zu einer jeden Leiche, volle 60 Rthlr. beygetragen hat, ist von allen und jeden Beytrag befreyet, und die Erben erhalten nach dessen Absterben 90 Rthlr. Leichengehalt in Dän. Cour.
- 6.) Da auch diesem Institut eine Kinder-Classe beygefügt, so zahlt ein Interessent darin für alle seine Kinder die noch nicht verheirathet sind, oder ihren eigenen Betrieb angefangen haben, an Einkaufsgeld und Schreibgebühr 9 fl. und zu jeder vorkommenden Kinderleiche 2 fl. Zu einer jeden Kindesleiche werden bezahlt 20 Rthlr. Leichengehalt in D. Cour. Und obgleich die Kinder-Classe mit dem Institut eine genane Verbindung hat; so stehet es dennoch einem jeden frey, ob er sich in dem Institut und in der Kinder-Classe zugleich, oder in dem Institut allein, oder in der Kinder-Classe allein, als ein Mitglied begeben wolle. Rostock, den 7^{ten} May 1771.
-

LBMV Schwerin 33



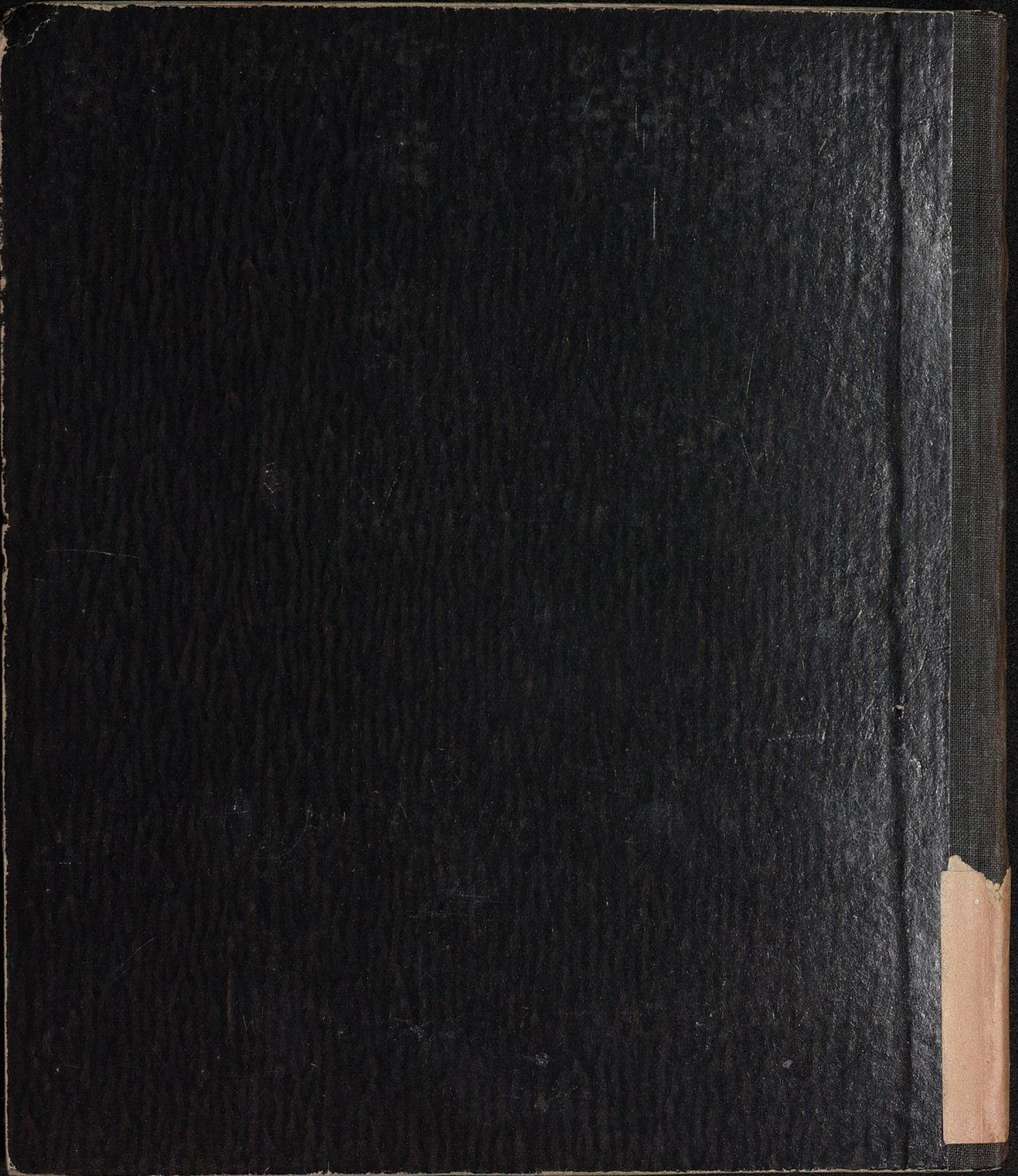
33\$002085844



Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

https://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1835734901/phys_0005

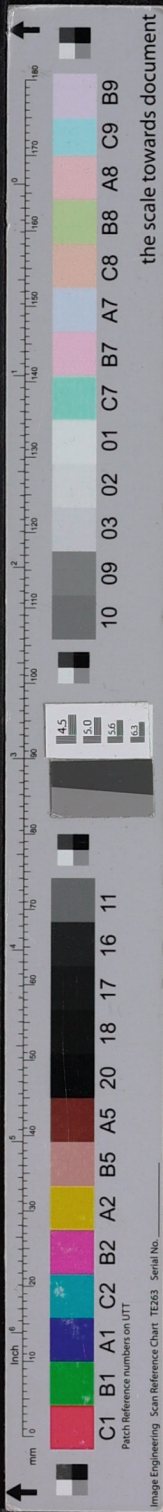




Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

https://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1835734901/phys_0006





Avertissement.

6 45

entworfenen Gesetze der unzertrennlichen Leichenschaft nicht eher ausgegeben werden, bis die be-
Anzahl von 480 beytragenden Persohnen voll-
Confirmation E. E. Rathß gehörig nachgesuchet
man zur Belehrung des hiesigen Publici wegen
dieses Instituts, aus denen Gesetzen folgende
sgezogen, und hiedurch bekannt machen wollen.

Gesellschaft recipiret werden Mitglieder E. E.
ehrte, Kaufleute, alle Honoratiores, Schiffer,
ie auch Gewerker die Gesellen und Lehrbursche

ersten Completirung nicht auf das Alter gese-
o bald aber die bestimmte Anzahl von 480 Per-
erehelichten Männern, Wittvern, Wittwen,
verheirathete Persohnen von männ- und weib-
lechts die ihr 25tes Jahr erreicht haben, voll-
ird keiner anders recipiret, als von 25 incl. bis

eder der ersten beytragenden Interessenten an
d und Schreibgebühr 20 fl. und zu jeder vor-
Leiche 6 fl., und am Ende des Jahres 3 fl.

rau vor den Mann, so erhält derselbe 56 Rthlr.
Mann vor die Frau, so erhält sie 60 Rthlr.

Dän.